

stellet in derselben die Baken a, b, c, d, e und f auf. Nahe beym Iten Numm. Tab. VIII. merpfahl der Linie NO, mißt man eine andere Linie von k nach m, bis in die Linie NH, und verlängert solche vorwärts bis j. Ferner von l nach b, und von der auf dieser Linie in n gestellten Bake nach s, von s nach j, und von da nach n, an der Grenze heraus, wenn sie etwa hier nicht gerade gienge. Der Abstand des Durchschnitts k, vom IIIten, und des bey r, vom Iten Nummerpfahl, muß gemessen und angezeichnet werden; weil ohne diese Maaßen die Linien ns und jl, nicht aufgetragen werden können.

Die große Wiese f, nebst den darin belegenen Ackerland und Busch zu erhalten, messe man von q, nach f, von d, über w nach p. Ferner von o nach t, von u nach p, von x nach z, und von y, in der Richtung der Bake a, bis nach b. Auch messe man von w gegen u, bis c, und von c, bis nach x. Hierauf begeben man sich nach f, messe über j nach k, und von da nach s. Mißt man nun die Linie lv, und von m, gegen den IVten Nummerpfahl bis p; so wie von n, gegen g, bis o, so ist auch diese Wiese berichtigt.

Die Umfangsline des Graßangers zu nehmen, messe man von a. eine Linie bis zum Iten Nummerpfahl der Linie HK, und von h nach c.

Von e führe man längst dem kleinen Bach eine Linie heraus, die bey t, in die Bindelinie HK fällt; schlage vom Iten Nummerpfahl, nach dem VIten der Linie NO, eine Linie durch, und setze solche bis an die Grenze bey x fort.

Wenn die Heide, wie hier voraus gesetzt wird, unter verschiedene Eigenthümer zum privaten Heidhieb, oder Plaggenmatt, vertheilt ist; mithin auch eines jeden Theil besonders gemessen werden muß, die Grenzen derselben aber öfters sehr bund durch einander laufen, bloß an den Ecken mit Grenzsteinen besetzt, oder durch Heidstreifen, die man Rämme nennt, von einander abgesondert sind: so müssen entweder sämtliche, oder doch ein Theil der Eigenthümer bey dem Vermessen gegenwärtig seyn, und die Grenzen durch aufgesteckte Büsche, dem Geometer sichtbar machen, damit er seine Linien darnach einrichten könne. Sind aber dergleichen Abtheilungen nicht vorhanden,

handen,